

A

Anhang 2: Checkliste EG-Konformitätserklärung

Mit dieser Checkliste kann die vom Hersteller der Maschine gelieferte EG-Konformitätserklärung oder die beim Eigenbau erstellte EG-Konformitätserklärung hinsichtlich der Vollständigkeit ihrer Inhalte kontrolliert werden.

Die nachfolgenden Anforderungen für EG-Konformitätserklärungen von Maschinen basieren auf dem Anhang II, Abschnitt 1A der Maschinenrichtlinie.

Unternehmen:	_____
Bezeichnung der Maschine:	_____ _____
Standort:	_____
Hersteller, Maschinentyp:	_____
Maschinen-Nr.:	_____
Baujahr	_____
Datum der Überprüfung, Prüfer/-in:	_____

1

J N E Maßnahmen

Liegt eine deutschsprachige Konformitätserklärung vor?

Die Konformitätserklärung muss als deutsches Original oder als Übersetzung ins Deutsche vorliegen.

2

J N E Maßnahmen

Sind die Firmenbezeichnung und die vollständige Anschrift des Herstellers angegeben?

Der Hersteller kann eine natürliche oder juristische Person schriftlich beauftragen in seinem Namen bestimmte Aufgaben wahrzunehmen, dann ist Bezeichnung und vollständige Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

3

J N E Maßnahmen

Sind Name und Anschrift der Person angegeben, die bevollmächtigt ist, die Technischen Unterlagen zusammenzustellen?

Diese Person muss im europäischen Wirtschaftsraum ansässig sein.

4

J N E Maßnahmen

Ist mit den Angaben in der Konformitätserklärung eine eindeutige Identifizierung der Maschine möglich?

Anzugeben sind:

- *Allgemeine Bezeichnung*
- *Funktion der Maschine*
- *Modell bzw. Typ*
- *Seriennummer*
- *Handelsbezeichnung*

5

J N E Maßnahmen

Gibt es einen Satz, in dem eindeutig erklärt wird, dass die Maschine allen Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entspricht?

Der Satz muss explizit formuliert sein und die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG muss genannt sein.

6

J N E Maßnahmen

Wird die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen erklärt?

Die Angabe ist notwendig, wenn es zusätzliche Richtlinien oder Bestimmungen gibt. Anzugeben sind die Referenzen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU.

A

7

J N E Maßnahmen

Sind alle Angaben für eine Maschine, die ein EG-Baumusterprüfverfahren durchlaufen muss, vorhanden?

Notwendige Angaben sind:

- Name, Anschrift und Kennnummer der benannten Stelle
- Nummer der Baumusterprüfbescheinigung

8

J N E Maßnahmen

Sind die angewandten harmonisierten Normen oder sonstige angewandte Normen und technischen Spezifikationen genannt?

Wenn für die Maschine eine harmonisierte C-Norm vorliegt, sollte diese vom Hersteller angewandt und angegeben sein. Die Angabe der harmonisierten C-Norm löst Vermutungswirkung aus. Anzugeben sind die Referenzen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Auch die teilweise Anwendung kann angegeben werden.

9

J N E Maßnahmen

Sind Ort und Datum der Ausstellung der Konformitätserklärung angegeben?

10

J N E Maßnahmen

Sind Angaben zur Person enthalten, die zur Ausstellung dieser Konformitätserklärung bevollmächtigt ist, und trägt sie deren Unterschrift?

Neben dem Namen der bevollmächtigten Person ist auch ihre Funktion im Unternehmen anzugeben.